

## **Städtepartnerschaft mit der Stadt Zerbst, Förderrichtlinien (Gültig ab 01.08.1997)**

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 03.07.1997 nachfolgende Richtlinien beschlossen:

Die Stadt Jever hat am 28. Juli 1990 mit der Stadt Zerbst eine Städtepartnerschaft begründet. Zur Pflege der Kontakte mit der Partnerstadt gewährt die Stadt Jever Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

1. Die Stadt Jever gewährt Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen mit Sitz in Jever für Gruppenfahrten nach Zerbst einen Pauschalzuschuß.

Der Zuschuß beträgt für Kinder und Jugendliche pro Person

- ◆ 45,00 DM,
- ◆ ab 01.01.2002 = 23,00 Euro.

Eine Gruppe muß aus mindestens 10 Personen bestehen.

2. Die Zuschüsse werden den einzelnen Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen nur einmal jährlich bewilligt.

Die Förderung setzt voraus, daß die finanziellen Mittel sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Zuschüsse werden nur im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

3. Gastgeschenke werden grundsätzlich nicht bezuschußt.
4. Für Gruppenbesuche aus Zerbst in Jever werden keine Zuschüsse gewährt.
5. Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag muß Angaben über den Zeitpunkt und die Dauer der Fahrt enthalten. Außerdem ist eine Teilnehmerliste beizufügen.
6. Die Anträge sind bei der Stadt Jever, Hauptamt, einzureichen.